

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2026 Bezirk 06 Aachen e.V.

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm ist der Grafik zu entnehmen.

https://chayns.space/95249-10158/Sport/LVM/2026/2026_lvm_ausschreibung_schiesssport.pdf?forceDownload=true

2. Wettkampfklassen

2.1 Die Einteilung der Wettkampfklassen ist der Grafik zu entnehmen.

https://chayns.space/95249-10158/Sport/LVM/2026/2026_lvm_anlage3.pdf?forceDownload=true

3. Wettbewerbe

3.1 Die ausgeschriebenen Wettbewerbe sind der Grafik zu entnehmen.

https://chayns.space/95249-10158/Sport/LVM/2026/2026_lvm_anlage1.pdf?forceDownload=true

3.2 Die Wettbewerbe 1.10; 1.11; 1.20; 1.35, 1.36, 1.40; 1.41; 1.42, 1.60, 1.70; 1.80; 1.90; 2.10; 2.11; 2.17 und 2.18 werden auf elektronischen Anlagen (Meyton) ausgetragen.

3.3 Die Großkaliber-Wettbewerbe 300m (Regeln 1.70 und 1.90 SpO) werden auf 100m-Rahmen der Meytonanlage durchgeführt.

3.4 Die Disziplinen 1.10, 1.11, 1.18, 1.41, 1.80 und 2.11 werden nach Zehntelringen gewertet.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4.1 und 0.7.4.2 SpO.

4.1.1 Die Mannschaftsbildung in den Auflage-Disziplinen 1.11, 1.36, 1.41 und 2.11 in der Seniorenklasse hat ausschließlich nach den Vorgaben für die Deutschen Meisterschaften zu erfolgen, d.h.: Es dürfen nur Mannschaften aus Senioren I und II (geschlechtlich gemischt) sowie Senioren III, IV und V (geschlechtlich gemischt) gebildet werden.

4.2 Als Meldung gilt die termingerechte Weiterleitung der elektronischen Daten durch den Kreis an den Bezirkssportleiter.

4.3 Schützen, die nicht an der weiterführenden Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen bis spätestens am Tag der Meisterschaft eine schriftliche Erklärung abgeben.

4.4 Nach Ablauf des Meldeschlusses zur BM gelten alle Einzelschützen und Mannschaften, die an den Kreismeisterschaften teilgenommen haben, deren Daten ordnungsgemäß beim Bezirksvorstand eingetroffen sind und für die keine Abmeldung vorliegt, als angemeldet. Im Falle der Zulassung zur BM ist für sie das Startgeld entsprechend der Rechnung des Bezirks zu bezahlen.

4.5 Bei nicht ordnungsgemäßer Weiterleitung, fehlender Startberechtigung, fehlenden Angaben oder nicht korrekter Daten erfolgt keine Berücksichtigung.

4.6 Die Zulassung zur BM wird nach Maßgabe der vorhandenen Standkapazitäten und unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips vom Bezirksvorstand geregelt.

4.7 Meldeschluss von den Kreisen an den Bezirk ist der 30.12.2025. Außer den elektronischen Daten muss bis zum Meldeschluss (Poststempel) eine Gesamtergebnisliste vorliegen. Bei den Schützen, welche die KM vorgeschossen haben, sind die Formulare vorzulegen.

Die Meldungen für die KK 100 Meter Disziplinen sind bis zum 15.12.2025 erforderlich.

4.8 Wünsche für Startzeiten müssen bis zum Meldeschluss in schriftlicher Form, oder per Mail dem Bezirkssportleiter vorliegen (siehe Punkt 8).

4.9 Halbprogramme werden nur in den nachfolgenden Wettbewerben bis einschließlich Bezirksmeisterschaft geschossen: 1.70, 1.90, 2.20, 2.40 und 2.45. In den Disziplinen Zentralfeuergebrauchspistole und -revolver wird kein Finale geschossen.

5. Benachrichtigung

5.1 Die Zusendung der Startbenachrichtigung mit den genauen Startzeiten erfolgt an die dem Bezirksvorstand vorliegende Mail-Adresse. Die Startzeiten werden auch im Internet unter der bekannten Bezirksseite veröffentlicht. Die Rechnung über das zu zahlende Startgeld ist innerhalb 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

6. Start- und sonstige Gebühren Die Startgebühren sind der Grafik zu entnehmen.

6.1 Schüler, Jugend und Junioren sind startgeldfrei.

6.2 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von € 15,00 (fünfzehn) zu entrichten.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Im Bedarfsfall wird vom jeweiligen Schießleiter ein Kampfgericht aus erfahrenen Schützen oder Mitarbeitern zusammengestellt, die an dem Vorgang nicht beteiligt sein dürfen. Die Regel 0.9.4 SpO findet keine Anwendung. Das Ergebnis des Vorschießens wird nicht in die Rangliste mit aufgenommen.

7.2 Mitarbeiter von Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften dürfen gemäß den einschlägigen Regeln 0.9.4 SpO diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell, während des gesamten Wettbewerbs eingesetzt sind, vorschießen. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste mit aufgenommen. Mitarbeiter, die vorschießen wollen, müssen sich rechtzeitig beim Bezirkssportleiter oder dem jeweiligen Fachreferenten, zwecks eines Termins, melden. Das Vorschießen muss auf dem Stand, an dem auch der Wettbewerb stattfindet, erfolgen.

7.3 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft. Ausnahmen (wegen beruflicher, schulischer, konfessioneller Verhinderung oder Krankheit bzw. Kur) werden auf schriftlichen Antrag des Vereins vom Bezirksvorstand geregelt. Dabei werden die Regelungen des RSB sinngemäß angewendet (Ausschreibung RSB LVM).

7.3.1 Die Disziplinen, die beim Kreis nicht ausgeschrieben sind, werden von den Vereinen direkt zum Bezirk gemeldet (Meldeschluss beachten).

7.4 Aufgrund des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 4. Juni 1991 sind alle teilnehmenden Vereine zur kostenlosen Stellung der erforderlichen Helfer verpflichtet. Mit den Startbenachrichtigungen wird den Vereinen mitgeteilt, wie viele Helfer und für welche Aufgabenbereiche diese zu stellen sind. Die Hilfskräfte müssen zuverlässig, sachkundig und für ihre Aufgabe qualifiziert sein. Die Aufgaben der Standaufsicht richten sich nach der Regel 0.6.1.2 SpO. Soweit Kinder und Jugendliche am Schießen teilnehmen, müssen sie außerdem für deren

Obhut besonders qualifiziert sein. Sofern aufgrund der Standgegebenheiten ein Scheibenwechsler erforderlich ist, hat der Schütze selbst für einen Scheibenwechsler zu sorgen. Dies gilt gleichermaßen für Schützen, die lt. Kapitel 9 und 10 SpO sitzend schießen dürfen. Das Scheibenwechseln ist der Standaufsicht aus Sicherheitsgründen untersagt.

7.5 Gemäß der Allgemeinen Waffen-Verordnung §§ 10, 11 AWaffV muss jeder Verein der abgestellten verantwortlichen Aufsichtsperson (VA) eine Bescheinigung erteilen, dass sie als Aufsicht bestellt ist. Diese Bescheinigung muss die Aufsicht bei Ihrer Tätigkeit mitführen und auf Verlangen von Befugten zur Prüfung vorlegen.

7.6 Vereine, die angeforderte Helfer nicht oder nicht rechtzeitig stellen, oder bei denen die gestellten Personen nicht die notwendige Zuverlässigkeit, Sachkunde oder Qualifikation besitzen, werden auf Beschluss der Bezirksversammlung mit einem Bußgeld von € 50,00 (fünfzig) pro nicht gestellten Helfer zugunsten der Bezirkskasse belegt. Die Schießleitung wird in diesem Falle eine Ersatzhilfskraft bestellen.

7.7 Die Siegerehrungen finden bei der Bezirksdelegiertenversammlung nach dem Sportjahr statt.

7.8 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der BM regeln sich nach der Ausschreibung des RSB zur Durchführung der LVM sowie nach der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Sportordnung des DSB.

7.9 Der Punkt Sicherheit 0.2 SpO ist zu beachten.

7.10 Bei Druckluftwaffen sind die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner zu verwenden. Für Patronenwaffen sollten die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstöpsel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheibe oder Vorrichtung, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindert, Verwendung finden (Siehe gesondert beigefügtes Blatt über die Sicherungsmittel). Alle Waffen dürfen nur zur Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand ausgepackt werden. Nach dem Schießen dürfen die Waffen erst nach Aufforderung der Standaufsicht eingepackt und vom Stand gebracht werden.

7.11 Nach Punkt 0.10 SpO ist jeder Schütze für seine Ausrüstung gemäß der Regel der SpO selbst verantwortlich. Bei Auffälligkeiten während des Schießens, wird eine Nachkontrolle unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden. Bei Verstößen gegen die gültige Sportordnung in der Nachkontrolle, ist der Schütze zu disqualifizieren.

7.12 Datenschutzhinweis: Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben, in den Ergebnislisten des Verbandes und auch im Internet veröffentlicht werden.

7.13 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

8. Aufgrund des Terminplans der BM kann es vorkommen, dass ein Schütze/eine Schützin an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. Grundsätzlich hat sich der Schütze/die Schützin zu entscheiden, welchen Wettkampf er/sie an diesem Tag bestreiten möchte! Um dennoch mögliche Zeitüberschneidungen bei der BM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe qualifizieren kann. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen/Schützinnen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe etc.), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung hat bis zum

30.12.2025 anhand einer vorgegebenen Excel-Datei an den Bezirkssportleiter zu erfolgen. Anlage 7 der RSB-Ausschreibung.

Gez. Christian Tielens

Bez.Vorsitzender und Bez.Sportleiter